

B054 . . .

Anlage 2

Muster
für den Befähigungsschein
nach § 18 Abs. 2 der Druckluftverordnung

.....
(ausstellende Behörde)

.....
(Ort und Datum)

Befähigungsschein
(§ 18 Abs. 2 Druckluftverordnung)
Nr.

1. Herr/Frau
.....
geboren **am** in
wohnhaft in
ist befähigt, als Fachkundiger im Sinne des § 18 Abs. 1
Nr. 1 der Verordnung über Arbeiten in Druckluft vom
4. 10. 1972 (BGBl. I S. 1909) Arbeiten in Druckluft zu leiten
und den Betrieb der **Arbeitskammer** ständig zu überwa-
chen.
2. Der Befähigungsnachweis wird wie folgt **beschränkt**:
3. Der Befähigungsschein wird widerruflich erteilt und ist
befristet bis
4. Hinweise:

Dienstsiegel

.....
(Unterschrift)

8054

Da einschlägige allgemein anerkannte Regeln zur Beurteilung und Abwendung dieser Explosionsgefahren bisher fehlten, wurden unter Federführung des Regierungspräsidenten Düsseldorf gemeinsam mit den maßgebenden Fachkreisen (berufsgenossenschaftliche Stellen, Hersteller und Fachverband) entsprechende Regeln erarbeitet; sie sind als Anlage beigefügt.

Anlage

Die **Regeln** sind in der Praxis erprobt und daher bei der Beurteilung derartiger Anlagen als allgemein anerkannte Regeln der Technik heranzuziehen.

**Regeln für den Explosionsschutz
bei der Herstellung poröser Schleifscheiben
unter Verwendung von Naphthalin oder
p-Dichlorbenzol**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 14. 11. 1977 - III A 3 - 8156.8 - (III Nr. 22/77) ¹⁾

Bei einer Untersuchung wurde festgestellt, daß sich bei der Herstellung poröser Schleifscheiben wegen der Verwendung von Naphthalin oder p-Dichlorbenzol zeitweise explosionsfähige Gemische bilden können. Eine daraufhin durchgeführte **Überprüfung** von Herstellern solcher Schleifscheiben ergab, daß der **notwendige** Explosionsschutz nicht sichergestellt war.

¹⁾ M B L. N W. 1977 S. 2092.